

## Breve Pius' IX. an Hermann von Vicari vom 29. September 1859

Am 29. September 1859 ließ Pius IX. dem Freiburger Erzbischof Hermann von Vicari ein Breve zukommen, in welchem er diesen anwies, wie er die Übereinkunft zwischen dem Papst und Großherzog Friedrich I. zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden vom 28. Juni 1859 konkret umsetzen sollte. Diese Regelung hatte einen Schlusstrich unter die Auseinandersetzung um das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und badischem Staat setzen sollen, die mit der Revolution von 1848/49 begonnen hatte. Unter anderem hieß es in der von Pacelli zitierten Passage des Schreibens: "Weiter wird es Deine Sorge sein, solche Männer als Generalvikar und außerordentliche oder ordentliche Räte und Assessoren Deiner Erzbischöflichen Kurie auszuwählen, von denen Du weißt, dass sie hinsichtlich bürgerlicher und politischer Angelegenheiten nicht mindergenehm sind."

Die Umsetzung der Übereinkunft scheiterte jedoch am Widerstand der Liberalen. Sie wurde durch das Gesetz, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, vom 9. Oktober 1860 ersetzt.

### Quellen:

MERCATI, Angelo (Hg.), *Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili*, Bd. 1: 1098-1914, Rom 21954, S. 904-907.

### Literatur:

Badisches Gesetz, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, vom 9. Oktober 1860; [Schlagwort Nr. 924](#).

### Empfohlene Zitierweise:

Breve Pius' IX. an Hermann von Vicari vom 29. September 1859, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 1763, URL: [www.pacelli-edition.de/Schlagwort/1763](http://www.pacelli-edition.de/Schlagwort/1763). Letzter Zugriff am: 20.05.2024.